

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 22. Montag, den 22. Januar 1821.

Universitätsnachrichten.

Am letzten Tage des abgewichenen Jahres, als am Sonntage nach dem Christfest, wurde von Seiten der Juristenfakultät durch ein eigenes Programm, welches Meletematum juris varii IV. de testibus noviter repertis iure patrio non admittendis enthält, feierlich bekannt gemacht, daß am 8. Dezember des vergangenen Jahres der Baccalaureus jur. Herr Gustav Koch aus Leipzig, nachdem derselbe bereits am 30. November seine trefflich bearbeitete Inaugural-Dissertation: *triga observationum ad illustrandas § phos 16. et 17. Ord. Proc. Recogn. ad. tit. XXXIX.* mit größtem Beifall ohne Präses vertheidigt hatte, zum Doktor beider Rechte creirt und für würdig erklärt worden sey, künftig als Mitglied in die Juristenfakultät einzutreten.

Am 10. Januar vertheidigte unter dem Vorsitze des Herrn Oberhofgerichtsraths und Civil-Verdienstordens Ritters D. Christ. Gottl. Haubold, der Stud. jur. Herr Albert Zahn aus Dresden, zur Beurkundung seines auf das Studium der Rechte bisher verwendeten Fleißes und dadurch erlangten Reife zu dem ihm bevorstehenden Examen, einige ihm

aufgegebene Streitige Rechtsfälle, wobei ihm Herr Franz Theodor Berger aus Leipzig und Herr Anton Ferdinand Ettler aus Leipzig, beide Studirende der Rechte, opponirten.

Am 11. Januar geschah unter dem Vorsitze des Herrn Oberhofgerichtsraths D. Jac. Friedr. Rees, ein gleiches von dem Stud. jur. Herrn Gustav Ludwig Hübel aus Dresden, welcher den Herrn Baccal. jur. Carl Friedr. Freiesleben und den Herrn Stud. jur. Christian Heinrich Weiße, beide aus Leipzig, zu Opponenten hatte.

Ansichten über Neapels jetzige Lage.

Bis zum Jahr 1800 war das Geschick des neapolitanischen Bürgers und Landmanns das traurigste. Das Feudalunwesen unterdrückte hier alle Freiheit des Gewerbes, des Handels, des Landbaues. Das Land seufzte unter Plackereien seiner Reichsbarrone, die Gerichtsbarkeit und Polizei in ihrem Besitze übten, das Recht des Kaufs und Verkaufs hatten, und dies wieder ihren Pächtern oder Stellvertretern übertrugen. Der